

Czychowski/Lettl/Steinrötter
Data Act

Beck'sche Kompakt-Kommentare

Data Act

Herausgegeben von

Dr. Christian Czychowski

Rechtsanwalt in Berlin

Honorarprofessor an der Universität Potsdam

Dr. Tobias Lettl, LL.M.

o. Professor an der Universität Potsdam

Dr. Björn Steinrötter

o. Professor an der Universität Potsdam

Bearbeitet von

den Herausgebern und

MMag. Dr. Ranjana Achleitner; Carla Dietmair; Dr. Sabine Grapentin, LL.M.;
Dr. Korbinian Hart; Philippe Heinzke, LL.M.; Dr. Thomas Kienle; Michael Kolain;
Dr. Lisa Lueg, LL.M. (Cambridge); Jette Markert, LL.B.; Marieke Merkle;
Prof. Dr. Florian Möslin, LL.M. (London); Lars Pfeiffer, LL.M.; Stephanie Richter,
LL.M. (Torino); Sebastian Rockstroh; Dr. Duygu Üge; David Wagner

2025



Zitiervorschlag:
Czychowski/Lettl/Steinrötter/Lettl DA Art. 1 Rn. 1

beck.de

ISBN 978 3 406 82090 8

© 2025 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@beck.de

Druck und Bindung: Friedrich Pustet GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 8,
93051 Regensburg

Satz: Druckerei C. H. Beck Nördlingen
Umschlag: Druckerei C. H. Beck Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,

die Datenverordnung (EU) 2023/2854, auch im deutschen Sprachraum eher unter dem englischen Begriff Data Act etabliert, ist der wichtigste Sekundärrechtsakt des EU-Datenwirtschaftsrechts. Er gilt weithin ab dem 12.9.2025, beschäftigt Rechtsabteilungen (nicht nur von Tech-Unternehmen), auf IT-Recht spezialisierte Kanzleien, Behörden, Ministerien und die Rechtswissenschaft indessen schon seit einigen Jahren.

Nun, da der Geltungsbeginn naht, möchte sich die Potsdamer Forschungsstelle „Geistiges Eigentum – Digitalisierung – Wettbewerb“, deren Direktoren die drei Herausgeber des Kommentars sind, mit dem Ihnen vorliegenden Werk in die Diskussion um die sachgerechte Handhabung der finalen Bestimmungen einbringen. Ziel ist es dabei, eine fundierte Orientierungshilfe im Umgang mit dem neuen Recht an die Hand zu geben.

Wenn uns dies gelungen sein sollte, dann ist das vor allem auf unsere Autorinnen und Autoren zurückzuführen, deren Expertise das Buch trägt und ohne deren kompetente und zuverlässige Einschätzung der Verordnungsregelungen ein solches Projekt nicht realisierbar gewesen wäre.

Nicht nur Ihnen sind wir zu Dank verpflichtet. So möchten wir uns für die wunderbaren Vorarbeiten durch die ehemalige Mitarbeiterin unserer Forschungsstelle, Anna-Lena Borchert, außerdem für die stetige und zuverlässige Unterstützung durch die Assistenz des Lehrstuhls von Tobias Lettl, Ines Belitz, herzlich bedanken.

Dank gilt schließlich auch dem Beck-Verlag, namentlich Dr. Philipp Thomé, für die gute und angenehme Zusammenarbeit.

Potsdam, im April 2025

*Christian Czychowski
Tobias Lettl
Björn Steinrötter*

Bearbeitungsverzeichnis

MMag. Dr. Ranjana Achleitner Wissenschaftliche Mitarbeiterin Postdoc, Johannes Kepler Universität Linz	Art. 37, 38, 39, 40, 42
Prof. Dr. Christian Czychowski Rechtsanwalt, Berlin	Vor Art. 8–12, Art. 8, 9, 41
Carla Dietmair	Art. 14, 15
Dr. Sabine Grapentin, LL.M. Rechtsanwältin	Art. 10
Dr. Korbinian Hartl Rechtsanwalt, München	Art. 32
Philippe Heinzke, LL.M. Rechtsanwalt, Düsseldorf	Art. 43
Dr. Thomas Kienle Rechtsanwalt, Frankfurt a. M.	Art. 19, 20, 21, 22
Michael Kolain Vorstand Robotics & AI Law Society, Berlin	Art. 16
Prof. Dr. Tobias Lettl, LL.M. Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Universität Potsdam	Art. 1, 2, 13
Dr. Lisa Lueg, LL.M. (Cambridge) Rechtsanwältin, Berlin	Vor Art. 33–35, Art. 33, 34, 35
Jette Markert, LL.B. Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Universität Potsdam	Art. 45, 46, 47, 48, 49, 50
Marieke Merkle Rechtsanwältin, München	Vor Art. 23–31, Art. 23, 24, 25, 26, 27, 28
Prof. Dr. Florian Möslein, LL.M. (London) Professur für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht, Philipps-Universität Marburg	Art. 36
Lars Pfeiffer, LL.M. Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Universität Kassel	Art. 11, 29, 30, 31
Stephanie Richter, LL.M. (Torino) Rechtsanwältin, Hamburg	Art. 17, 18
Sebastian Rockstroh Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt), Ingolstadt	Art. 5, 6, 7, 12

Bearbeitungsverzeichnis

Prof. Dr. Björn Steinrötter Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, IT-Recht und Medienrecht, Universität Potsdam	Einleitung, Art. 3, 4, 44
Dr. Duygu Üge Rechtsanwältin, Berlin	Vor Art. 8–12, Art. 8, 9
David Wagner Rechtsanwalt, Frankfurt a. M.	Art. 16

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Bearbeitungsverzeichnis	VII
Abkürzungsverzeichnis	XIII
Literaturverzeichnis	XXIII

Einleitung	1
Verordnung (EU) 2023/2854 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394 und der Richtlinie (EU) 2020/1828 (Datenverordnung)	17

Kapitel I. Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1 Gegenstand und Anwendungsbereich	18
Artikel 2 Begriffsbestimmungen	57

Kapitel II. Datenweitergabe von Unternehmen an Verbraucher und zwischen Unternehmen

Artikel 3 Pflicht der Zugänglichmachung von Produktdaten und verbundenen Dienstdaten für den Nutzer	124
Artikel 4 Rechte und Pflichten von Nutzern und Dateninhabern in Bezug auf den Zugang zu sowie die Nutzung und die Bereitstellung von Produktdaten und verbundenen Dienstdaten	147
Artikel 5 Recht des Nutzers auf Weitergabe von Daten an Dritte	181
Artikel 6 Pflichten Dritter, die Daten auf Verlangen des Nutzers erhalten	264
Artikel 7 Umfang der Pflichten zur Datenweitergabe von Unternehmen an Verbraucher und zwischen Unternehmen	283

Kapitel III. Pflichten der Dateninhaber, die gemäß dem Unionsrecht verpflichtet sind, Daten bereitzustellen

Vorbemerkung zu Art. 8–12 DA	293
Artikel 8 Bedingungen, unter denen Dateninhaber Datenempfängern Daten bereitstellen	307
Artikel 9 Gegenleistung für die Bereitstellung von Daten	333
Artikel 10 Streitbeilegung	346

Inhaltsverzeichnis

Artikel 11 Technische Schutzmaßnahmen über die unbefugte Nutzung oder Offenlegung von Daten	368
Artikel 12 Umfang der Pflichten der Dateninhaber, die nach dem Unionsrecht verpflichtet sind, Daten bereitzustellen	394

Kapitel IV. Missbräuchliche Vertragsklauseln in Bezug auf den Datenzugang und die Datennutzung zwischen Unternehmen

Artikel 13 Missbräuchliche Vertragsklauseln, die einem anderen Unternehmen einseitig auferlegt werden	403
--	-----

Kapitel V. Bereitstellung von Daten für öffentliche Stellen, die Kommission, die Europäische Zentralbank und Einrichtungen der Union wegen außergewöhnlicher Notwendigkeit

Artikel 14 Pflicht zur Bereitstellung von Daten wegen außergewöhnlicher Notwendigkeit	481
Artikel 15 Außergewöhnliche Notwendigkeit der Datennutzung	489
Artikel 16 Verhältnis zu anderen Pflichten zur Bereitstellung von Daten für öffentliche Stellen, die Kommission, die Europäische Zentralbank und Einrichtungen der Union ..	497
Artikel 17 Datenbereitstellungsverlangen	505
Artikel 18 Erfüllung von Datenverlangen	516
Artikel 19 Pflichten öffentlicher Stellen, der Kommission, der Europäischen Zentralbank und der Einrichtungen der Union	520
Artikel 20 Ausgleich im Falle einer außergewöhnlichen Notwendigkeit	527
Artikel 21 Weitergabe von im Zusammenhang mit außergewöhnlichen Notwendigkeiten erhaltenen Daten an Forschungseinrichtungen oder statistische Ämter	532
Artikel 22 Amtshilfe und grenzüberschreitende Zusammenarbeit	541

Kapitel VI. Wechsel zwischen Datenverarbeitungsdiensten

Vorbemerkung zu Art. 23–31 DA	548
Artikel 23 Beseitigung von Hindernissen für einen wirksamen Wechsel	565
Artikel 24 Tragweite der technischen Verpflichtungen	578
Artikel 25 Vertragsklauseln für den Wechsel	580
Artikel 26 Informationspflicht der Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten	603
Artikel 27 Verpflichtung zum Handeln nach Treu und Glauben	606
Artikel 28 Vertragliche Transparenzpflichten in Bezug auf den Zugang und die Übermittlung im internationalen Umfeld	608
Artikel 29 Schrittweise Abschaffung von Wechselentgelten	611
Artikel 30 Technische Aspekte des Wechsels	624
Artikel 31 Spezifische Regelung für bestimmte Datenverarbeitungsdienste	636

Kapitel VII. Unrechtmäßiger staatlicher Zugang zu und unrechtmäßige staatliche Übermittlung von nichtpersonenbezogenen Daten im internationalen Umfeld

Artikel 32 Staatlicher Zugang und staatliche Übermittlung im internationalen Umfeld	642
---	-----

Kapitel VIII. Interoperabilität

Vorbemerkung zu Art. 33–35 DA	662
Artikel 33 Wesentliche Anforderungen an die Interoperabilität von Daten, von Mechanismen und Diensten für die Datenweitergabe sowie von gemeinsamen europäischen Datenräumen	667
Artikel 34 Interoperabilität zu Zwecken der parallelen Nutzung von Datenverarbeitungsdiensten	680
Artikel 35 Interoperabilität von Datenverarbeitungsdiensten	683
Artikel 36 Wesentliche Anforderungen an intelligente Verträge für die Ausführung von Datenweitergabevereinbarungen	694

Kapitel IX. Anwendung und Durchsetzung

Artikel 37 Zuständige Behörden und Datenkoordinatoren	715
Artikel 38 Recht auf Beschwerde	737
Artikel 39 Recht auf einen wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf ...	741
Artikel 40 Sanktionen	744
Artikel 41 Mustervertragsklauseln und Standardvertragsklauseln	749
Artikel 42 Rolle des EDIB	752

Kapitel X. Schutzrecht sui generis nach der Richtlinie 96/9/EG

Artikel 43 Datenbanken, die bestimmte Daten enthalten	755
---	-----

Kapitel XI. Schlussbestimmungen

Artikel 44 Andere Rechtsakte der Union zur Regelung von Rechten und Pflichten in Bezug auf den Datenzugang und die Datennutzung	770
Artikel 45 Ausübung der Befugnisübertragung	773
Artikel 46 Ausschussverfahren	776
Artikel 47 Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394	778
Artikel 48 Änderung der Richtlinie (EU) 2020/1828	778
Artikel 49 Bewertung und Überprüfung	779
Artikel 50 Inkrafttreten und Geltungsbeginn	782
Anhang	785
Sachverzeichnis	839